



PRESSEINFORMATION

Bundesverband der Betreuungsdienste e.V. drängt auf Klarheit bei den rechtlichen Rahmensetzungen für Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen für ambulante Dienste offenhalten - Betretungsverbote für Pflege- und Betreuungsdienste gefährden Senioren

Köln, 24. März 2020 – Schutz ist im Kontext der Corona-Krise das Wichtigste – insbesondere für die Älteren und Pflegebedürftigen. Schutz vor Ansteckung, aber auch Schutz vor Vereinsamung und Vernachlässigung. Deshalb ist es wichtig, klarzustellen, dass Pflege- und Betreuungsdienste weiterhin den notwendigen Kontakt mit den Seniorinnen und Senioren halten. Hier sind alle Beteiligten gefordert, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und diese sicherzustellen.

Die Bundesländer haben seit Mitte März Betretungsverbote für Altenpflegeeinrichtungen erlassen. Nur in wenigen Ausnahmefällen dürfen Angehörige von Bewohnern stationärer Pflegeeinrichtungen die Pflegeheime betreten. Das dient dem Infektionsschutz und ist richtig.

Immer mehr Anbieter Betreuten Wohnens verstehen den Erlass so, dass auch für das Betreute Wohnen ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde - und dort auch für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Das führt immer häufiger dazu, dass pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen nicht mehr aufgesucht werden können.

Gerade bei Menschen mit Demenz, körperlichen Einschränkungen und solchen mit Mobilitätseinschränkungen führt das zu erheblichen Gefährdungen – wie Unterernährung, fehlende Körperhygiene, Transfers und zu geringe Flüssigkeitsaufnahme. Betroffen sind bundesweit zwischen 150.000 und 200.000 pflegebedürftige Menschen.

Klarstellung erforderlich: Verbot gilt nicht für Pflege- und Betreuungsdienste

Daher bedarf es einer Klarstellung in den Landeserlassen. Es muss deutlich werden, dass ein Betretungsverbot nicht für Pflege- und Betreuungsdienste gilt. Das Verbot bezieht sich vielmehr nur auf private Kontakte. Nur wenn das klar ist und entsprechend gehandhabt wird, lassen sich absehbare, dramatische Probleme im Bereich Betreutes Wohnen für die Betroffenen vermeiden.

**Kontakt für die Presse**

Meike Hansen
FleishmanHillard Germany GmbH
Hanauer Landstr. 182 A
60314 Frankfurt am Main
Tel. 069-405702-465
Meike.hansen@fleishman.com

Über BBD (www.bbd.care)

Der Bundesverband der Betreuungsdienste e.V. versteht sich als Interessensvertretung für Betreuungsdienste. Im BBD sind Unternehmen organisiert, die Betreuungsleistungen für hilfs- und pflegebedürftige Menschen erbringen. Einen Schwerpunkt bilden die Seniorenbetreuung sowie die Entlastung pflegender Angehöriger. Mit ihrem Angebot an rein nicht-medizinischen Leistungen verstehen sich die im BBD organisierten Betreuungsdienste als Ergänzung des klassischen Pflegeangebots durch die ambulanten Pflegedienste.